

Prüfungsausschuss (Ehrenamt) und Einkommenssteuer: Diverse Fragen

Beitrag von „Susannea“ vom 17. März 2018 11:09

Zitat von Nitram

Zu 3:

Wenn du noch keinen Bescheid erhalten hast: Sachbearbeiter/in anrufen.

Mir sind mal ein paar Belege erste ein paar Wochen später wieder in die Hände gefallen.

Er hat die Abgabe dann quasi "storniert" und ich habe eine neue Version eingereicht.

Genau, neu fertig machen und dann anrufen und mitteilen, dass du das leider vergessen hastest und nun nachträglich geändert hast.

Und nein, du kannst leider das 2016er nicht abziehen, weil es in 2017 gezahlt ist und damit dafür gilt.

Was du aber mal gucken solltest, ob die Grenze bei dir nicht höher liegt, weil es über den Übungsleiterfreibetrag geht, wenn es eine "Lehrtätigkeit" ist. Das müsste dir aber die Handwerkskammer sagen können, wie das aussieht.